



Vorlage Nr.: V0935/21
Datum: 27. Mai 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	31.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	23.06.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	05.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	07.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.07.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	14.07.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum

Beschlussvorschlag:

1. a) Der Stadtrat beschließt den Aufbau eines Betriebswassernetzes zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 1 mit einer Leistungsfähigkeit von bis zu 24.000 m³/d.

- b) Sollte der Aufbau eines Betriebswassernetzes nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Trinkwassernetz zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum mit einer Mehrkapazität von max. 12.000 m³/d auszubauen.
 - c) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlichen, überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen gemäß Anlage 2 zu veranschlagen.
 - d) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlich sind, gemäß Anlage 3 bereitzustellen.
- 2.
- a) Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Sammelkanales („Industriesammler Nord“) von der Kläranlage Dresden-Kaditz bis zur Königsbrücker Landstraße zur Aufnahme der Abwässer aus den Mikroelektronikstandorten im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 4.
 - b) Die Realisierung und Finanzierung erfolgt, soweit hierfür Fördermittel gewährt werden, durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, im Übrigen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH im Rahmen einer Beauftragung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.
 - c) Der Stadtrat beschließt den als Anlage 5 beigefügten, aktualisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 und 2022.
 - d) Die erforderlichen Entscheidungen über die zu beauftragenden Leistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Industriesammler Nord stehen, werden im Rahmen des geplanten Budgets auf den Betriebsleiter Stadtentwässerung übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Realisierung der Gesamtmaßnahme Fördermittel einzuwerben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- 76b-7-90 20.09.1990 Aufstellungsbeschluss, B-Plan Nr. 048 Dresden-Hellerau Nr. 7 (Flughafen Nord/West)
- 1036-25-1995 28.09.1995 Schaffung der Voraussetzung zur Ansiedlung AMD
- 18.01.1996 B-Plan Nr. 001 Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz
- 1522-37-1996 25.04.1996 Die Stadt beginnt unverzüglich mit der äußeren Erschließung des Standortes
- 1749-31-96 15.08.1996 B-Plan Nr. 151 Dresden-Wilschdorf Nr. 6, Ansiedlung AMD
- V2456-61-1997 17.07.1997 Entwicklung der Militärbrache „Königsbrücker Straße“ zum kommunalen Gewerbegebiet „Technopark Nord“
- 4034-94-1999 24.06.1999 Erneuerung der Infrastruktur im Industrie- und Gewerbegebiet Königsbrücker Straße (beidseits der Meschwitzstraße)
- V1094/11 14.06.2001 1. Änderung zum B-Plan Nr. 126 Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost
- V14-33-2001 19.09.2001 Planung und Realisierung der äußeren Erschließung des Industriepark Klotzsche
- V3768-FL80-04 26.01.2004 Entwicklung des Gewerbegebietes „Boltenhagener Straße“ in 01109 Dresden
- V0023-SR03-04; 23.09.2004 Erschließung des Dresdner Nord-West-Raumes, 2. Ausbaustufe, Medienseitige Erschließung Trinkwasser und Abwasser
- V0400-FL11-05 04.04.2005 Äußere Erschließung Industriepark Klotzsche 2. BA Ausbau Hermann-Reichelt-Straße
- V2208-SR62-08 24.01.2008 Entwicklung des Gewerbebestandes „Ehemalige Heeresbäckerei“ für die Ansiedlung von Unternehmen und zur Erweiterung des Stadtarchivs
- V0345/09 18.03.2010 B-Plan Nr. 294 Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig
- V2053/17 25.01.2018 B-Plan Nr. 351 Dresden-Klotzsche Nr. 12, Zur Wetterwarte
- V1307/16 03.11.2016 grundhafter Ausbau Innere Erschließung Industriepark Klotzsche – „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“
- V1795/17 14.12.2017 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbebestände in der Landeshauptstadt Dresden
- V1790/17 28.09.2017 Ertüchtigung Nordraum
- V2049/17 19.04.2018 Aufstellungsbeschluss zu B-Plan 3017 Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen
- V2733/18 01.11.2018 Aufstellungsbeschluss zu B-Plan 3046 Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord
- V2734/18 01.11.2018 Veränderungssperre für B-Plan 3046 Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord
- V0550/20 09.09.2020 Aufstellungsbeschluss zu B-Plan 3062, Dresden Klotzsche Nr. 18 Flughafenstraße
- V0326/20 24.09.2020 1. Verlängerung der Veränderungssperre für B-Plan 3046 Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord
- V0527/20 15.10.2020 Ausbau des Abwassernetzes im Dresdner Nordraum und damit verbundene Wirtschaftsplanänderung 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	15
Projekt/PSP-Element:	70.801036 – Ertüchtigung Nordraum (BgA)
Kostenart:	68110000 – Investive Zuwendungen Beihilfen vom Land
	78513000 – sonstige Baumaßnahmen
Investitionszeitraum/-jahr:	2021 - 2024
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Anlage 2
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Anlage 2
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	
Kostenart:	

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:**A. Entwicklungsperspektiven des Dresdner Nordraums**

Der Dresdner Norden hat sich u. a. mit den Unternehmen GLOBALFOUNDRIES Dresden, Infineon Technologies Dresden GmbH, AMTC GmbH & Co. KG, X-FAB Dresden GmbH & Co. KG, Robert Bosch GmbH sowie Instituten der Fraunhofer Gesellschaft zu einem weltweit beachteten Mikroelektronikstandort entwickelt. Für weitere Flächen gibt es Planungen, u. a. für den Neubau von Philip Morris International sowie den perspektivischen Kapazitätserweiterungen der oben genannten Unternehmen. Aktuell befinden sich die B-Pläne 3017 Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen und 3046 Dresden-Hellerau Nr. 15 Rähnitz-Nord in Aufstellung. Damit werden für den Dresdner Nordraum erhebliche Entwicklungspotenziale generiert:

- Das Gewerbegebiet Airportpark (B-Plan Nr. 001 Dresden-Hellerau Nr. 2, Rähnitz) umfasst insgesamt ca. 170 ha Gewerbefläche. Derzeitig stehen noch unbebaute Baufelder für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung. Mit der Erarbeitung des B-Planes 3046 für den Teil nördlich der Wilschdorfer Landstraße wird das Gewerbeflächenangebot weiter ausgeweitet, da durch kompaktere Festsetzung der Baufelder 1,6 ha überbaubare Gewerbefläche mehr ausgewiesen werden und eine Fokussierung auf den produzierenden Bereich durch überwiegende Ausweisung von Industriegebietsflächen erfolgt. Damit verfügt das Gewerbegebiet Airportpark als einziges Gewerbegebiet in Dresden über mehrere großflächige Gewerbeflächen ab 7.000 m².
- Mit der Erschließung des Gewerbegebietes Flughafen (B-Plan 3017 Dresden-Hellerau Nr. 13) werden voraussichtlich weitere 12 ha Gewerbeflächen entstehen.
- Potentielle Gewerbeflächen befinden sich zudem im Gewerbegebiet Rähnitzsteig (B-Plan Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6) mit ca. 5,5 ha.
- Verdichtungen und Neuansiedlungen sind im Industriepark Klotzsche im Areal Micropolis Business Park (Bebauungsplan 351 Dresden-Klotzsche Nr. 12 Zur Wetterwarte) zu erwarten. Mit der Verbesserung der Infrastruktur durch den Ausbau der Straße *Zur Wetterwarte* und *Zum Windkanal* wurden attraktive Anreize für bereits ansässige Unternehmen zur Erweiterung sowie zur Neuansiedlung geschaffen.
- Unmittelbar am Flughafen werden weitere gewerbliche Flächen entstehen. Die Aufstellung des B-Planes 3062, Dresden Klotzsche Nr. 18 Flughafenstraße mit Zielstellung Entwicklung gewerblicher Flächen für mittlere und kleinere Unternehmen unter dem Aspekt der Schaffung wohnungsnaher Arbeitsplatzmöglichkeiten wurde am 9. September 2020 beschlossen.
- Durch die Präsenz der global agierenden Unternehmen AMTC GmbH & Co. KG, GLOBALFOUNDRIES Dresden, Robert Bosch GmbH und Infineon Technologies Dresden GmbH haben sich im näheren Umfeld bereits viele Firmen als Zulieferbetriebe mit spezieller Ausrichtung zur Halbleiterindustrie, wie z. B. Fabmatics GmbH, Nexony GmbH, Ferroelectric Memory GmbH, eMAXX GmbH, Deaxo GmbH und Lam Research GmbH angesiedelt. Dieser Impuls ist auch zukünftig, insbesondere mit den oben aufgeführten erweiterten Gewerbeflächen in unmittelbarer Nähe zu diesen Unternehmen im Dresdner Norden, zu erwarten.

Neben der Halbleiterbranche sind im Betrachtungsbereich weitere große Unternehmen, u. a. die Elbe Flugzeugwerke GmbH, Solarwatt GmbH, Diehl Aviation GmbH und First Sensor Micro-electronic Packaging GmbH ansässig. Im Bereich der Grenzstraße finden sich insbesondere Forschungseinrichtungen und Technologiezentren, beispielsweise Institute der Fraunhofer Gesellschaft und das Nanoelektronikzentrum.

Das Gewerbegebiet Airportpark sowie der gesamte Dresdner Norden heben sich durch die Nähe zum Flughafen, der unmittelbaren Anbindung an die Autobahn A4 und die Bundesstraße B 97 von anderen Gewerbegebieten deutlich heraus. Vorteilhaft wirkt sich zudem der vorhandene Anschluss des Flughafens und des Ortsteiles Klotzsche an das S-Bahn-Netz der Landeshauptstadt aus.

Mit der neuen Buslinie 78, welche bereits seit September 2020 im ersten Schritt den Airportpark an das Verkehrsnetz Dresden anbindet, wird an einer stetigen Verbesserung der ÖPNV-Verbindung des Gewerbegebietes Airportpark zur Dresdner Innenstadt sowie der umliegenden Gemeinden gearbeitet. Perspektivisch wird diese Buslinie vom Bahnhof Klotzsche durch den Airportpark und mit Halt am Werksgelände GLOBALFOUNDRIES Dresden bis nach Boxdorf fahren.

Der Dresdner Norden zeichnet sich durch eine hohe Konzentration an Arbeitsplätzen, hier insbesondere im Hochtechnologiebereich und in der Mikroelektronikbranche, aus und ist für die Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt ein wesentlicher Motor.

Die Nähe von Wohnen und Arbeiten und die sehr gute Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter dem Blickwinkel des Klimawandels besonders wertvoll. Die entstehenden Synergien aus dem engen lokalen Bezug innovativer Industrieunternehmen mit Klein- und Mittelständlern bieten zukunftsweisende Potentiale für den Nordraum und somit für die Landeshauptstadt Dresden, die es gilt, weitblickend und allumfassend zu fördern und weiter zu entwickeln.

Konsequenz:

Mit dem durch die ansässigen Unternehmen generierten Wasserbedarf und dem in der Folge anfallenden Abwasser ist sowohl für die Wasserversorgung als auch die öffentliche Abwasserbeseitigung die Kapazitätsgrenze für den Nordraum erreicht. Für die bereits angezeigten Kapazitätserweiterungen ansässiger Industrieunternehmen sowie die derzeit laufenden bzw. geplanten Ansiedlungen (Robert Bosch GmbH, Philip Morris International) sowie neuen Unternehmen in den B-Plan-Gebieten 3017 Dresden-Hellerau Nr. 13 Gewerbegebiet Flughafen und 3046 Dresden-Hellerau Nr. 15 Rähnitz-Nord, können nur mit erheblichen Mühen die Voraussetzungen für die Erschließung bzgl. Wasser und Abwasser geschaffen werden. Die verfügbaren Kapazitäten des vorhandenen Dresdner Leitungsnetzes sind damit sowohl wasserversorgungsseitig als auch abwasserentsorgungsseitig nahezu ausgeschöpft und in Teilen bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze.

Somit können Ausbauplanungen der vorhandenen oder weiterer Unternehmen über 2023 hinaus nicht mehr abgedeckt werden.

Darüber hinaus gibt es keine Wasserver- und Abwasserentsorgungsredundanzen für den Fall, dass Störungen im Netz auftreten. Dies ist in Hinblick auf die Gewährleistung der Ver- und Ent-

sorgungssicherheit auch für die betroffenen Unternehmen ein sensibler Punkt. Etwaige Produktionsausfälle durch eine Unterbrechung der Ver- oder Entsorgung hätten unweigerlich erhebliche Schadensersatzansprüche zur Folge und würden sich auch zu einem erheblichen Standortnachteil der Landeshauptstadt Dresden auswirken.

Die mit den Beschlusspunkten Nr. 1 und 2 erfassten und nachfolgend näher beschriebenen Baumaßnahmen werden die Situation erheblich verbessern und somit der Landeshauptstadt Dresden weitere Chancen ermöglichen, den Dresdner Nordraum zu einem Schwerpunkt der Mikroelektronik in Sachsen auszubauen. Dies dient der Schaffung und Sicherung von zahlreichen Arbeitsplätzen und der Steigerung der Wirtschaftskraft der Landeshauptstadt Dresden.

Für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergeben sich im Einzelnen unterschiedliche Prämissen und Anforderungen. Dies gilt auch für die technische und finanzielle Umsetzung:

B. Maßnahmen zur Wasserversorgung

1. Derzeitige Versorgungslage und Handlungsbedarf

Die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH versorgt in der Landeshauptstadt Dresden und als Weiterverteiler in das netztechnisch angeschlossene Umland etwa 700.000 Einwohner zuzüglich Industrie/Gewerbe und sonstige Bedarfsträger.

Die Versorgungslage Wasser ist seit 2010 durch einen stetigen Anstieg des Wasserbedarfes geprägt. Ein hoher Anteil an dieser Bedarfsentwicklung erwächst aus den Anforderungen von Industrie und Gewerbe, deren Anteil von etwa 20 Prozent (2010) auf etwa 40 Prozent (2030) prognostiziert wird. Diese Entwicklung wird sich nach heutiger Einschätzung – vor allem auch durch die veränderten klimatologischen Rahmenbedingungen – in den nächsten Jahren fortsetzen. Damit verbunden ist eine seit 2010 erkennbare deutliche Reduzierung von Reservekapazitäten (Wasserwerkskapazitäten) mit einem in Folge hohen Risikopotential der Wasserversorgung im Störfall und bei langanhaltenden Trockenwetterperioden.

Eine besonders große Herausforderung stellt die notwendige Steigerung der verfügbaren Wasserwerkskapazitäten im Zusammenhang mit den Erkenntnissen der letzten drei Dürrejahre und den klimatologischen Prognosen dar. Auf Grund eines je nach hydrologischer Lage limitierten Rohwasserbezuges aus dem Talsperrenverbundsystem und langanhaltender Niedrigwasserführung der Elbe haben die darauf angewiesenen Wasserwerke ihre Leistungsgrenze erreicht. In dieser Lage hat die Sicherung der Trinkwasserversorgung als Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und wichtiger Einrichtungen des öffentlichen Lebens Vorrang.

Außerdem sind die hydraulischen Reserven des Wasserversorgungsnetzes nebst Pumpwerken ausgeschöpft und können auch nicht allein durch bestandsverändernde Maßnahmen erweitert werden.

Deshalb verfolgen Landeshauptstadt Dresden und DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH für die Sicherung der Industriewasserversorgung im Dresdner Nordraum als gemeinsames Ziel, die bis-

herige Trinkwasserbereitstellung für industrielle Prozesse weitgehend durch ein unaufbereitetes Wasserdargebot am Standort Ostragehege sowie den Aufbau eines neuen Betriebswasserversorgungssystems zu substituieren.

Darüber hinaus wird die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH künftig schwerpunktmäßig darauf orientieren, den Anteil Wiederaufbereitung von Wasser für den Betriebsprozess bei den Kunden vor Ort zu erhöhen, darauf abzielende Maßnahmen technisch zu unterstützen und durch entsprechende Preismodelle für die Kunden attraktiv zu gestalten.

2. Technische Lösung

Zur Erhöhung der Industriewasserkapazitäten im Nordraum wurden auf Basis der bisherigen Verbräuche, angezeigter Bedarfe und berechneter Prognosen sowie unter Beachtung der Bedarfe aus den im Umkreis befindlichen Plangebieten verschiedene Varianten untersucht und der Aufbau eines Betriebswasserversorgungssystems als Vorzugslösung herausgearbeitet.

Vorzugsvariante: Aufbau eines Betriebswasserversorgungssystems

Aus Voruntersuchungen/Studien des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden geht hervor, dass im Bereich Ostragehege ein Rohwasserdargebot mit einer prognostizierten Kapazität von bis zu 40.000 m³/d verfügbar sein könnte. Anteilig (ca. 24.000 m³/d) könnte dieses Dargebot für die künftige Industriewasserversorgung erschlossen und ohne vorherige Aufbereitung als Betriebswasser zur Verfügung gestellt werden. Dazu wäre linkselbisch der Neubau von Fassungsanlagen, Speicherbrunnen und die Errichtung eines Förderpumpwerkes mit einer Förderleistung von ca. 1.000 bis 1.200 m³/h im Bereich Ostragehege erforderlich. Vom Pumpwerk ausgehend würde dann der Neubau einer BW-Transportleitung DN 600 bis zum Standort Infineon mit einer Gesamtlänge von ca. 5,5 km erfolgen.

Geplanter Trassenverlauf (siehe Lageplan, Anlage 1):

- Dükerung der Elbe in Höhe Franz-Lehmann-Straße
- Kötzschenbroder Str., Querung Leipziger Str., Mohnstraße, Leisniger Platz und Riesaer Straße unter Nutzung einer freiwerdenden Trasse (110 kV-Leitung) durch die dichter besiedelten Gebiete von Pieschen
- weiter im öffentlichen Verkehrsraum entlang Heidestraße und Hammerweg (mit Querung Großenhainer Str., Hansastraße und Stauffenbergallee) zum Trümmerberg
- ab hier durch das FFH-Gebiet Hellerberge zum Moritzburger Weg, mit Querung Königsbrücker Straße (Anbindung an die bestehende Betriebswasser-Leitung vom Wasserpark-Saloppe) zum geplanten Speicherbehälter Infineon

Durch die Leitungsverbindung entsteht ein Betriebswasserverbundsystem (Saloppe und Ostragehege) mit einer Gesamtkapazität von bis zu 45.000 m³/d. Durch Ausgrenzung einer bereits vorhandenen Trinkwassertransportleitung zwischen Moritzburger Weg und Standort GLOBAL-FOUNDRIES Dresden und Nachnutzung als Betriebswasserleitung wird diese Kapazität anteilig auch im Bereich Airportpark verfügbar.

Ob die beschriebene Vorzugslösung umsetzbar ist, hängt noch von vertiefenden Untersuchungen ab, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Stadtrat noch nicht endgültig vorliegen. Insbesondere sind die Untersuchungen zur grundsätzlichen Eignung der Rohwasserqualität für die

Anforderungen der Mikroelektronikunternehmen noch nicht abgeschlossen. Zudem liegen auch noch keine abschließenden Entscheidungen über die wasserrechtliche Genehmigungsfähigkeit der Vorzugslösung vor.

Sollte sich im weiteren Verlauf der Untersuchungen herausstellen, dass die Vorzugslösung nicht umsetzbar ist, müsste auf eine Alternativvariante ausgewichen werden, die ebenfalls parallel mit verfolgt wird.

Alternativvariante: Erweiterung des Trinkwassersystems

Neben der Erweiterung der Transport- und Speicherkapazität im Versorgungsgebiet selbst wären bei dieser Variante auch erhebliche Kapazitätserweiterungen in den Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, insbesondere im Wasserwerk Hosterwitz, erforderlich, die eine Aufteilung der Leistungen in zwei Bauabschnitte erfordern:

Bauabschnitt 1:

Maßnahmen im Transport- und Verteilsystem:

- Neubau/Ersatzneubau Speicherbehälter am Standort Hochbehälter Heide (2 Kammern, je 5.000 m³)
- Erweiterung Pumpleitung Hochbehälter Fischhausstraße – Hochbehälter Heide (ca. 3,5 km)
- Neubau Fallleitung und Sanierung Bestandsleitung vom Hochbehälter Heide bis Knotenpunkt K.-Marx-Straße (redundante Doppelverrohrung, je ca. 3,0 km)
- Neubau Transportleitung Königsbrücker Str. von Knoten K.-Marx-Straße bis Speicher Infineon (ca. 1,0 km)
- Neubau Transportleitung Industriegelände (Kohlenplatz, ca. 1,5 km)

Maßnahmen in Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen (Wasserwerk Hosterwitz):

- Neubau/Ersatzneubau Brunnenfassung einschl. Fördereinrichtung (Pumpwerk)
- Neubau zweite Reinwasserableitung (Redundanz) zwischen Wasserwerk Hosterwitz und Düker Laubegast und Sanierung Bestandsleitung (je ca. 1,0 km)

Bauabschnitt 2:

Maßnahmen in Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen (Wasserwerk Hosterwitz):

- Neubau Rohwasserzuleitung
- Neubau zusätzlicher Aufbereitungsanlagen, Filter- und Infiltrationsanlagen, einschließlich bauliche Anlagen (Gebäude)
- Umfassender Hochwasserschutz des Werksgeländes

Die Alternativvariante Ausbau Trinkwasser-System könnte insgesamt eine Mehrkapazität von max. 12.000 m³/d schaffen und damit lediglich die Deckung der bereits jetzt bekannten Industrieanforderungen absichern. Erweiterungen wären jedoch an diesen Standorten nicht möglich. Zudem wären diese Kapazitäten langfristig für die Industrierwasserversorgung gebunden und stünden der Bevölkerung und dem übrigen Gewerbe und damit der Daseinsvorsorge perspektivisch nicht oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Ebenfalls nachteilig ist, dass ein überdimensioniertes, größtenteils auf die Industrierwasserversorgung ausgerichtetes Versorgungssystem geschaffen würde, welches im Falle eines Rückgangs dieser Bedarfe kaum noch qualitätsgerecht zu betreiben ist.

Demgegenüber könnte mit der Vorzugsvariante BW-Verbundsystem eine Mehrkapazität von bis zu 24.000 m³/d, und somit freie Kapazitäten für weitere Ansiedlungen geschaffen werden.

3. Kosten des Projektes

Die geschätzten Gesamtkosten der Vorzugsvariante Betriebswasserversorgungssystem belaufen sich auf ca. 38,3 Mio. Euro (netto) einschl. Planungskosten. Davon entfallen ca. 22,8 Mio. Euro auf Leitungstrasse und Düker sowie ca. 11,0 Mio. Euro auf Errichtung von Fassung, Pumpwerk und fassungsseitige Leitungsanbindung des Dükers, einschließlich Vorerkundung. Die Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 4,5 Mio. Euro.

Für den alternativen Ausbau des Trinkwassernetzes (1. BA) fallen geschätzte Gesamtkosten von ca. 56,5 Mio. Euro (netto) einschl. Planungsleistungen an. Davon entfallen ca. 26,6 Mio. Euro auf den erforderlichen Leitungsbau, ca. 9,6 Mio. Euro für Anpassung/Erweiterung von Speichern und Förderanlagen und ca. 9,7 Mio. Euro für kapazitätserhöhende und Schutzmaßnahmen in den vorhandenen Wasserwerken. Erforderliche Planungsleistungen werden auf ca. 10,6 Mio. Euro geschätzt.

Für den 2. BA, welcher, falls erforderlich, Gegenstand einer separaten Vorlage würde, werden die Gesamtkosten auf ca. 41,2 Mio. Euro (netto) einschließlich Planungsleistungen geschätzt.

C. Maßnahmen zur Abwasserentsorgung

1. Handlungsbedarf

Der prognostizierte Anstieg des Wasserbedarfs für die Dresdner Mikroelektronikunternehmen hat auch einen Anstieg der Abwassermengen zur Folge. Dem steht ein nahezu ausgelastetes Abwassernetz gegenüber.

Sämtliche Abwässer aus den nördlichen Gewerbestandorten fließen über die rechtsehbische Kanalisation über den Neustädter Abfangkanal zur Kläranlage Dresden-Kaditz. Das Kanalnetz ist durch die Bevölkerungsentwicklung Dresdens sowie das industrielle Wachstum hydraulisch stark belastet. Bei stärkeren Regenfällen kommt es bereits jetzt in Teilgebieten zur Überlastung des Kanalnetzes.

Wesentliche hydraulischen Reserven des Neustädter Kanalnetzes sind ausgereizt. Sie können auch nicht durch Baumaßnahmen im Bestand grundlegend erweitert werden. Die in der jüngeren Vergangenheit getätigten Kanalnetzausbauinvestitionen im Gewerbegebiet Airportpark (Neubau des Schmutzwasserpumpwerkes Rähnitz) und die noch anstehenden Baumaßnahmen in der Königsbrücker Landstraße (Schaffung eines Abzweiges zur Kanalisation im Prießnitzgrund) können lediglich die zusätzlichen Abwassermengen durch die laufenden Neuansiedlungen und Produktionssteigerungen auffangen. Sie sind aber nicht in der Lage, für weitere Gebietsentwicklungen in den Jahren 2023 ff. zusätzliche Entsorgungskapazitäten bereitzustellen.

Um in der Zukunft weitere industrielle Ansiedlungen oder Produktionserweiterungen zu ermöglichen, bedarf es einer rechtzeitigen abwassertechnischen Erschließung des Dresdner Nordrau-

mes durch einen neu zu errichtenden Sammelkanal, um Überstau- und Überflutungsereignisse zu vermeiden.

Die bereits getätigten bzw. noch anstehenden Kanalnetzausbauinvestitionen fließen in dieses Konzept ein. Sie ergänzen auch zukünftig das Netzangebot und sichern die Abwasserentsorgung ab, da das vorhandene Kanalnetz auch weiterhin als redundantes Ableitungssystem für industrielle Produktionsabwässer des Nordraums erhalten bleibt und damit die Entsorgungssicherheit auch bei Störungen des Kanalnetzes deutlich erhöht.

2. Technische Lösung

Der neu zu errichtende Abwasserkanal („Industriesammler Nord“) muss nach den derzeitigen Prognosen für eine Abwassermenge von ca. 6.800 m³/h ausgelegt werden. Dabei sind neben den kurzfristig zu planenden auch die prognostizierten Abwassermengen für die Gewerbestandorte im Dresdner Norden berücksichtigt. Er beginnt am Einleitpunkt „Infineon Nord“ an der Königsbrücker Straße und endet am Kläranlagenzulauf in Kaditz. Der mögliche Verlauf dieser Leitung ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 4) dargestellt.

Im Rahmen der konzeptionellen Planung wurden verschiedene Trassenvarianten und unterschiedliche Technologien untersucht, gegenübergestellt und bewertet. Die weiter zu planende Vorzugsvariante sieht den Aufbau einer Freigefälledruckleitung mit einem Durchmesser von DN 800 bis 1000 mm auf einer Gesamtlänge von ca. 10,0 km vor. Dabei soll unter Ausnutzung des rechnerischen Höhenunterschiedes von ca. 106 m eine fremdenergiefreie Entwässerung im freien Gefälle als sog. Freigefälledruckleitung zur Ausführung kommen. Neben den Abwässern der Produktionsstätten von Infineon Technologies Dresden GmbH sollen zur Entlastung des bestehenden Abwassernetzes auf der Neustädter Seite ebenfalls die Abwässer aus den Gewerbegebieten Rähnitz und Wilschdorf (u. a. Fa. Robert Bosch GmbH sowie der Fa. GLOBAL-FOUNDRIES Dresden) in den geplanten Kanal einleiten.

Die gewählte technische Lösung einer Freigefälledruckleitung weist gegenüber eines Freigefälleanals signifikante Vorteile im Hinblick auf die Investitionskosten (u. a. geringere Dimension, hoher Freiheitsgrad bei der Tiefenlage) aber auch bzgl. der in Anspruch zu nehmenden Fläche auf. Die zur Ausführung des Bauvorhabens erforderliche Verlegetechnologie (offene Bauweise, grabenlose geschlossene Bauweise oder Horizontalbohrung) wird im weiteren Planungsverlauf eingehend untersucht und anhand der örtlichen Randbedingungen ausgewählt. Die bestehenden Ableitungstrassen werden hierbei in Hinblick auf eine redundante Ableitungsmöglichkeit für die vorliegenden prioritären Industrieansiedlungen aufrechterhalten.

3. Kosten des Projektes

Die Investitionskosten für den Industriesammler Nord auf seiner gesamten Länge belaufen sich auf ca. 50,1 Mio. Euro (brutto) einschl. Planungskosten. Davon entfallen nach aktuellem Planungsstand 34,3 Mio. Euro (brutto) auf den Bauabschnitt 1 von der Kläranlage Kaditz bis zur Radeburger Straße (Höhe Augustusweg nahe Autobahn-Anschlussstelle Dresden-Hellerau) mit einer Länge von ca. 6,4 km. Der Bauabschnitt 2 betrifft den übrigen Verlauf vom Augustusweg bis zur Königsbrücker Landstraße am Anschlusspunkt Infineon-Nord mit einer Länge von ca. 3,6 km und wird nach gegenwärtigem Stand voraussichtlich 15,8 Mio. Euro (brutto) kosten.

D. Finanzierung

Für das Projekt sollen Fördermittel des Freistaates Sachsen nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW Infra) vom 12. Februar 2019 in einem Umfang bis zu 75 Prozent eingeworben werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Landeshauptstadt Dresden die Baumaßnahme ausführt, wobei der Eigenanteil von voraussichtlich 25 Prozent zum Einen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden und zum Anderen aus den Mitteln des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu finanzieren ist.

Für die Beantragung der Fördermittel gelten enge Fristen. Gegenwärtig stehen Fördermittel nur für solche Baumaßnahmen bereit, die spätestens bis zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage einer Entwurfsplanung (einschließlich der Vorprüfung zur Genehmigungsfähigkeit der öffentlichen Belange) bewilligt werden. Hierzu muss rechtzeitig vorher ein Fördermittelantrag gestellt werden. Die Baumaßnahme muss dabei bis zum 31. Dezember 2024 fertiggestellt und in sich funktionsfähig sein. Informationen der Landesdirektion Sachsen zufolge ist noch unklar, inwieweit ab 2022 noch Fördermittelbescheide für spätere Baumaßnahmen erlassen werden können und damit Fördermittel auch noch nach 2024 zur Verfügung stehen. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass zwar grundsätzlich noch Fördermittel ausgereicht werden, die Förderquote aber deutlich geringer ist. Dies ist vor allem für die zweiten Bauabschnitte der Erweiterung des Trinkwassernetzes und des Industriesammlers Nord relevant.

1. Wasserversorgung

Der Fördermittelantrag erfolgt nur für die Variante, die endgültig zur Umsetzung kommen soll. Die Bauleistungen würden zur Erlangung der Fördermittel von der Landeshauptstadt Dresden/Amt für Wirtschaftsförderung beauftragt. Das wirtschaftliche Eigentum der herzustellenden Anlagen würde die Landeshauptstadt Dresden erlangen, wobei die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH das Bauprojekt im Namen und auf Rechnung der Landeshauptstadt Dresden durchführt.

Mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH wird vertraglich geregelt, dass die hergestellten Wasserversorgungsanlagen in das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergehen.

Für den Fall, dass die Landeshauptstadt Dresden für diese Maßnahme keine Fördermittel erhält, wird mit der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH vertraglich vereinbart, dass die Landeshauptstadt Dresden über die Fortführung der Maßnahme entscheidet.

Die Vorzugsvariante Aufbau eines Betriebswassernetzes (Beschlussvorschlag 1.a) kann im Zeitraum 2021 bis 2024 umgesetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto ca. 38,3 Mio. Euro. Bei einem Fördersatz in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kosten sind hier Eigenmittel in Höhe von netto ca. 10.3 Mio. Euro bereitzustellen (Anlage 2 – Tabelle 1).

Der alternative Ausbau des Trinkwassernetzes (Beschlussvorschlag 1.b) muss aufgrund der umfangreichen Maßnahmen in den Wasserwerken und der o. g. Fristsetzung in zwei Bauabschnitte unterteilt werden, von denen der erste im Zeitraum 2021 bis 2024 und der zweite bis Ende 2026 abgeschlossen werden kann. Für den ersten Bauabschnitt belaufen sich die Gesamtkosten auf netto ca. 56,5 Mio. Euro. Bei einem Fördersatz in Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Kos-

ten sind dafür Eigenmittel in Höhe von netto ca. 15,5 Mio. Euro bereitzustellen (Anlage 2 – Tabelle 2).

Die Finanzierung der Eigenmittel in der jeweils erforderlichen Höhe gemäß Anlage 2 erfolgt aus Haushaltsmitteln der LHD. Die Deckung erfolgt durch eine im Voraus zu zahlende Pacht, die von der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH vor Fertigstellung der Anlage geleistet.

Die Höhe der Pacht wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Die Pacht umfasst zunächst die Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem Herstellungsvertrag mit der DREWAG. Ebenso sind die zu aktivierenden Eigenleistungen der LHD während der Baumaßnahme und die durch den Betrieb der Anlage bedingten Kosten Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Pacht.

Die Pacht wird jährlich zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer erhoben. Dies gilt für eine Vertragslaufzeit von 40 Jahren.

Die im Voraus gezahlte Pacht dient als Gegenleistung für die Gebrauchsüberlassung des Pachtgegenstandes. Mit der Vorauszahlung gilt die Pacht teilweise für eine bestimmte Zeit als erbracht. Die verbleibende Pacht ist jährlich zu zahlen.

Insofern ist die Gesamtmaßnahme für die LHD haushaltneutral. Aus haushalterischer Sicht ist in Höhe der im Voraus gezahlten Pacht ein passiver Abgrenzungsposten zu bilden, der jährlich sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich aufzulösen ist.

Die Deckung der benötigten VE kann anteilig aus dem Projekt 70.801010 – Grunderwerb Gewerbeflächenentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung erfolgen. Hier wird u.a. im Vorfeld der avisierten Grundstücksankäufe zur Entwicklung der 3. Ausbaustufe Gewerbegebiet Co-schütz/Gittersee zunächst in 2021 die Untersuchung des Baugrundes in verschiedenen Horizonten beauftragt sowie parallel ein Erschließungskonzept aufgestellt. Die Ankaufsgespräche werden dann in 2022 aufgenommen.

Durch das Straßen- und Tiefbauamt ist die Sanierung des Blauen Wunders aufgrund fehlender Fördermittelzusagen neu zu konzipieren, die der Haushaltsplanung zu Grunde liegende Terminschiene anzupassen. Nach aktueller Lesart verschieben sich die Hauptleistungen um 2 Jahre auf 2024, können die Ausschreibungen diesbezüglich erst 2022/2023 starten. Die im Investitionshaushalt 2021 ursprünglich veranschlagten VE werden somit nicht benötigt.

Die Veränderungen der VE im Haushaltsplan 2021 sind in der beigefügten Anlage 3 projektkonkret dargestellt.

Nach Vorliegen des Stadtratsbeschlusses zur Umsetzung des Vorhabens sind die erforderlichen vertraglichen Regelungen zwischen DREWAG und Landeshauptstadt Dresden zu erstellen. Neben der Umsetzung der Baumaßnahmen ist hier auch der künftige Betrieb der neuen Anlagen und die Refinanzierung des Eigenanteils zwischen der Landeshauptstadt und der DREWAG zu regeln. Für den zweiten Bauabschnitt Ausbau des Trinkwassernetzes wird, da gegenwärtig noch keine Aussagen zu Fördersätzen ab 2022 vorliegen und die Entscheidung über die auszuführende Variante zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aussteht, dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussvorlage beigebracht.

2. Abwasserbeseitigung

Aufgrund der o. g. Fristsetzung für die Realisierung der Abwasseranlagen wird die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte geteilt, von denen der erste bis zum 31. Dezember 2024 vollständig realisiert und der zweite bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen wird:

- Der Bauabschnitt 1, der die Anschlüsse von GLOBALFOUNDRIES Dresden und dem Gewerbegebiet Airportpark ermöglicht, wird zur Erlangung der Fördermittel vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden realisiert. Für die Baumaßnahme hat der Stadtrat in der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Jahr 2020 bereits eine Verpflichtungsermächtigung für die Beauftragung der Entwurfsplanung und zugehöriger sonstiger Leistungen i. H. v. ca. 1,2 Mio. Euro mit dem Beschluss vom 15. Oktober 2020 (V0527/20) erteilt.
- Der Bauabschnitt 2 vom Augustusweg bis zur Königsbrücker Straße, der den Anschluss u. a. von Infineon Technologies Dresden GmbH ermöglicht, soll ebenfalls durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung realisiert werden, wenn hierfür bis zu dessen Fertigstellung in 2026 hinreichende Fördermittel des Freistaates Sachsen nach Maßgabe der GRW Infra bereitgestellt werden. Anderenfalls würde dieser Bauabschnitt voraussichtlich ohne Fördermittel im Rahmen einer Leistungsbestellung nach dem Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) vom 6. April 2004 durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH hergestellt und über eine Anpassung des Leistungsentgelts nach dem Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) finanziert werden.

In der Wirtschaftsplanung 2021/2022 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden sind bislang nur diejenigen Mittel eingestellt worden, die für die Vorbereitung des Fördermittelantrages zum Bauabschnitt 1 einschließlich der hierfür erforderlichen Gutachten und Untersuchungen erforderlich sind (1,2 Mio. Euro). Für die weitere Planung und den Bau beider Bauabschnitte sind bisher keine weiteren Mittel veranschlagt. Aus diesem Grund sind für die Realisierung der beiden Bauabschnitte im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden 2021/2022 sowie in der Vorausschau bis 2026 weitere Mittelbedarfe wie folgt abzubilden:

- Für den Bauabschnitt 1 werden in den Jahren 2021 bis 2024 für Planungen, Projektsteuerung, Bau und sonstige Leistungen (z. B. Vermessung) insgesamt 34,3 Mio. Euro (brutto) benötigt. Dabei ist für die förderfähigen Kosten von einer 75-prozentigen Förderquote auszugehen.
- Für den Bauabschnitt 2 sind für die Jahre 2021 bis 2026 insgesamt 15,8 Mio. Euro (brutto) zu veranschlagen. Für die Wirtschaftsplanung wurde hierfür eine Förderquote von 30 Prozent angenommen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden 2021/2022 wird mit dem Beschlusspunkt 2c entsprechend ergänzt und aktualisiert (Anlage 5). Dabei wurden neben der Investitionsmaßnahme „Industriesammler Nord“ auch diejenigen Erkenntnisse mitberücksichtigt, die sich aus den Jahresabschlüssen 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung und der Stadtentwässerung Dresden GmbH sowie der in diesem Zuge aktualisierten Hochrechnungen für die zukünftigen Leistungsentgelte nach dem Abwasserentsorgungsvertrag ergeben haben.

Im aktualisierten Wirtschaftsplan sind Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 und 2022 enthalten, die für die Durchführung der Baumaßnahme notwendig sind. Diese sind gemäß § 81 Abs. 4 SächsGemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Sachsen) genehmigungspflichtig, soweit hieran Kreditaufnahmen anknüpfen.

Bzgl. der Einzelheiten der jährlichen Investitionen und ihrer Finanzierung wird im Übrigen auf die Anlage 5 verwiesen.

Der Beschlusspunkt 2d) soll für den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung eine flexible Handhabung bei der Vergabe von Leistungen ermöglichen. Grundsätzlich würde die Entscheidung über größere Vergaben von Leistungen gemäß § 6 Abs. 2 b der Eigenbetriebsatzung in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen. Nach § 41 Abs. 3 SächsGemO ist der Stadtrat jedoch berechtigt, jede Angelegenheit an sich zu ziehen und in Abweichung zur Eigenbetriebsatzung die Entscheidung für diese Baumaßnahme auf den Betriebsleiter zu übertragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Lageplan Wasserversorgung

Anlage 2 - Veranschlagung Auszahlungen und Einzahlungen

Anlage 3 - Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4 - Lageplan Abwasserbeseitigung

Anlage 5 - Aktualisierter Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der
Landeshauptstadt Dresden 2021/2022

Dirk Hilbert